

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 7 8 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
15.07.2024

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunalwahl am 09.06.2024**

hier:

- Feststellung nach § 16 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO)
- Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung (GemO)

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*1) Der Gemeinderat stellt fest, dass wichtige Gründe zur Ablehnung des Ehrenamtes bei Herrn Jens Riedel nach § 16 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) gegeben sind. Herr Albert Maul rückt gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) nach. Es liegen keine Hinderungsgründe vor.*

*2) Der Gemeinderat stellt nach § 29 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass bei den am 09.06.2024 gewählten Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Heidelberg keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Absätze 1 bis 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 der Gemeindeordnung vorliegen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

## Begründung:

Nach dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 sind folgende Damen und Herren in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg gewählt worden (alphabetische Aufzählung):

Herr	Timethy	Bartesch
Herr	Thomas	Barth
Herr	Frank	Beisel
Frau	Katharina	Born
Herr	Karl	Breer
Herr	Hans	Breitenstein
Herr	Waseem	Butt
Herr	Leander	von Detten
Frau	Zoe	Dickhaut
Frau	Andrea	Dittmar
Herr	Matthias	Fehser
Frau	Frieda	Fiedler
Herr	Marvin	Frank
Herr	Dr. Gunter	Frank
Frau	Anja	Gernand
Herr	Sven	Geschinski
Frau	Dr. Marilena	Geugjes
Herr	Andreas	Gottschalk
Herr	Felix	Grädler
Herr	Daniel	Hauck
Frau	Marliese	Heldner
Herr	Dr. Peer	Hübel
Frau	PD Dr. Dorothea	Kaufmann
Frau	Zara Dilan	Kiziltas
Herr	Florian	Kollmann
Herr	Matthias	Kutsch
Herr	Björn	Leuzinger
Frau	Prof. Dr. Nicole	Marmé
Herr	Thymon	Matlas
Herr	Sören	Michelsburg
Frau	Sahra	Mirow
Frau	Carmen	Niebel
Herr	Tim	Nusser
Herr	Michael	Pfeiffer
Herr	Adrian	Rehberger
Herr	Jochen	Ricker
Herr	Jens	Riedel
Frau	Dr. Ursula	Röper
Herr	Christoph	Rothfuß
Frau	Klaudia	Rzeźniczak

Herr	Julian	Sanwald
Frau	Nora	Schönberger
Frau	Prof. Dr. Anke	Schuster
Frau	Yasmin	Sedighi Renani
Frau	Hildegard	Stolz
Herr	Bülent	Teztiker
Herr	Frank	Wetzel
Frau	Larissa	Winter-Horn

Herr Jens Riedel hat die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg nicht angenommen. Er ist aus der Partei ausgetreten und hat dies durch eine Austrittbestätigung nachgewiesen. Für diesen Fall sieht § 16 Absatz 1 Satz 3 GemO vor, dass der Betroffene sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann. Für die Zustimmung ist der Gemeinderat zuständig, der seine Zustimmung zu erteilen hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO Herr Albert Maul als nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der AfD in den Gemeinderat nach.

Die genannten Damen und Herren haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

Der bisherige Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Absätze 1 bis 4 GemO bei den am 09.06.2024 neu beziehungsweise wieder gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und beim Nachrücker gegeben ist. Den gewählten Damen und Herren wurde der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 18 und 29 GemO mit Schreiben vom 18.06.2024 zugesandt und dem Nachrücker mit Schreiben vom 28.06.2024.

Frau Klaudia Rzeźniczak hat beim Theater und Orchester Heidelberg in der Abteilung Requisite einen Studentenwerkvertrag.

Ihre Tätigkeiten umfassen handwerkliche Anfertigungen von Requisiten in der Requisitenwerkstatt und das Ausschuchen und Bereitstellen von Requisiten aus dem Fundus. Hier werden bestimmte Vorgaben gemacht, wonach dann Requisiten ausgesucht und gegebenenfalls gereinigt und repariert werden. Auch die Betreuung von Proben und Aufführungen sowie das Hinbringen und Aufstellen der Requisiten auf Wagen zu den verschiedenen Bühnen gehört zu ihren Tätigkeiten. Nach einer Probe oder Aufführung werden diese wieder weggeräumt. Sie verrichtet eine überwiegend körperliche Arbeit, daher besteht gemäß § 29 GemO kein Hindernisgrund.

Gegenstand des Werkvertrages ist die Herstellung eines versprochenen Werkes gegen eine vereinbarte Vergütung. Durch einen Werkvertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet, auch hier besteht gemäß § 29 GemO ebenso kein Hindernisgrund.

Die neu beziehungsweise wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates sowie der Nachrücker haben schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Auch der Verwaltung sind solche nicht bekannt.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner